

## Vereinbarung für „Angewandte Sprachwissenschaften“ als Komplementfach im Bachelorstudiengang Soziologie

### Übersicht über Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen

Wahlmöglichkeit zwischen 1a und 1b:

Modul NF-1a: Grundlagen				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Einführung in die Sprachwissenschaft (Germanistik)	PS	4	4
2	Einführung in die Methoden und Zugänge der Sprachwissenschaft	V/PS	2	2
<i>Prüfungsform:</i>			2	
• Schriftliche benotete Modulprüfung (Klausur) in Nr. 1				
			<b>8</b>	<b>6</b>

oder

Modul NF-1b: Grundlagen				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Linguistics I (Anglistik)	PS	2	2
2	Linguistics II (Anglistik)	PS	2	2
3	Einführung in die Methoden und Zugänge der Sprachwissenschaft	V/PS	2	2
<i>Prüfungsform:</i>			2	
• Modulprüfung (Portfolio basierend auf Nr. 1 + 2 + 3)				
			<b>8</b>	<b>6</b>

Modul NF-2: Sprachanalyse, Wissensvermittlung und Anwendungsfeld				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Veranstaltung zu Anwendungsfeldern der Sprachwissenschaft	V/PS	2	2
2	Veranstaltung zu Psycho-/Neurolinguistik ODER Veranstaltung zu Sprache und Kultur	V/PS	2	2
<i>Prüfungsform:</i>			2	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Studienleistung wahlweise aus Nr. 1 oder Nr. 2 (in dem Bereich, in dem keine Modulprüfung abgelegt wird)</li> <li>Modulprüfung (in Absprache mit den Lehrenden) in Nr. 1 oder Nr. 2</li> </ul>				
			<b>6</b>	<b>4</b>

Modul NF-3: Sprachpraxis und Vermittlung				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Sprachanalyse	V/HS	2	2
2	Veranstaltung aus dem Veranstaltungsangebot zu den Sprachlichen Verfahren der Wissensvermittlung ODER Veranstaltung zu Deutsch/Englisch als Fremd-/Zweitsprache	V/HS	2	2
<i>Prüfungsform:</i>			2	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Studienleistung wahlweise aus Nr. 1 oder Nr. 2 (in dem Bereich, in dem keine Modulprüfung abgelegt wird)</li> <li>Modulprüfung (in Absprache mit den Lehrenden) in Nr. 1 oder Nr. 2</li> </ul>				
			<b>6</b>	<b>4</b>

### Sonstige Vereinbarungen

- Besonderheiten Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen:** Eine Modulprüfung muss in Deutsch, eine in Englisch erbracht werden; mindestens zwei Veranstaltungen müssen in Deutsch, mindestens zwei in Englisch belegt werden (um den bilingualen Charakter hervorzuheben). Mindestens eine Prüfungsleistung muss in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht werden. Über die Prüfungsformen entscheiden die Lehrenden bzw. ergibt sich aus der PO der Angewandten Studiengänge.
- Leistungsnachweise und BOSS-Verbuchung von Prüfungsleistungen.** Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für erbrachte Studienleistungen werden – bei Bedarf – schriftliche Nachweise („Scheine“) ausgestellt oder eine elektronische Verbuchung vorgenommen.

3. **Wiederholung von Prüfungsleistungen und endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen.** Prüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Ein Anspruch auf die Wiederholung einer Prüfung im selben Semester besteht nicht. Wurde mindestens eine Prüfung im Komplementfachstudiengang Angewandte Sprachwissenschaften dreimal nicht bestanden, kann der Komplementfachstudiengang Angewandte Sprachwissenschaften nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden.
4. **Berechnung von Modul- und Gesamtnote.** Enthält ein Modul mehrere benotete Teilleistungen, dann wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittelwert der Teilleistungsnoten ermittelt. Die Gesamtnote für das Komplementfach Angewandte Sprachwissenschaften ergibt sich wiederum aus dem arithmetischen Mittelwert aller Modulnoten.
5. **Laufzeit und Beendigung der Komplementfachvereinbarung.** Diese Komplementfachvereinbarung wird zunächst unbefristet geschlossen. Sie kann aber von beiden Seiten schriftlich zum Ende eines Studienjahres gekündigt werden. Nach der Kündigung der Komplementfachvereinbarung muss aber sichergestellt werden, dass alle bis dahin zugelassenen Studierenden das Komplementfach Angewandte Sprachwissenschaften regulär zu Ende studieren können.

### Inkrafttreten

Dieser Komplementfachvereinbarung haben

- der Fakultätsrat der Fakultät 15 am XX.XX.2021 und
- der Fakultätsrat der Fakultät 17 am XX.XX.2021 zugestimmt.

Sie gilt für alle Bachelorstudierenden des Studiengangs „Soziologie“ ab dem Wintersemester 2021/2022.

Ort, Datum: